

Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern

Antrag auf Bewertung von Bildungsnachweisen

Herr Frau

Familienname:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

früherer Name:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname(n):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

c/o:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Straße Hausnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Postleitzahl u. Ort:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon (tagsüber):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

E-Mail:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geb.datum u. Geb.land:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Staatsangehörigkeit(en):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

An die
Zeugnisanerkennungsstelle
für den Freistaat Bayern
Postfach 40 20 40
80720 München

Hausadresse:
Zeugnisanerkennungsstelle
für den Freistaat Bayern
Pündterplatz 5
80803 München

Meine Zeugnisse sind aus folgendem Land: _____

Ich beantrage hiermit die Anerkennung dieser Zeugnisse

- für den Zugang zu einer Universität als mittleren Schulabschluss
 für den Zugang zu einer Fachhochschule als Hauptschulabschluss

Weitere Angaben zum Zweck der Bewertung:

--

Bitte kreuzen Sie an, wofür Sie die Bewertung benötigen.

Falls Sie ein Studium beabsichtigen, nennen Sie bitte das gewünschte Studienfach sowie die Universität oder Fachhochschule. Bitte ergänzen Sie eine Bescheinigung über das Vorliegen eines Zweifelsfalles, ausgestellt von der jeweiligen Hochschule.

Bitte geben Sie auch beim mittleren Schulabschluss und beim Hauptschulabschluss den Zweck der Bewertung an, ergänzen Sie bitte eine Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Zeugnisanerkennung.

Anmerkungen: (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

--

Bitte Rückseite beachten!

b. w.

...

Einzureichende Unterlagen:

1. Bitte legen Sie alle Zeugnisse im (fremdsprachigen) Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie des (fremdsprachigen) Originals vor. Amtliche Beglaubigungen mit Dienstsiegel erhalten Sie z.B. beim Notar oder bei einer Gemeindebehörde.

Im Einzelfall ist gegebenenfalls die Vorlage der Zeugnisse ausschließlich im (fremdsprachigen) Original erforderlich.

2. Bei Zeugnissen, die weder in der deutschen, englischen noch französischen Sprache und Schrift abgefasst sind, wird zusätzlich eine Übersetzung benötigt. Diese muss von einem öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer vorgenommen worden sein und im Original vorgelegt werden. Deutsche Übersetzungen, die im Ausland gefertigt worden sind, müssen dort von der deutschen Botschaft oder von einem deutschen Konsulat legalisiert worden sein.

Hinweis:

3. Bitte legen Sie eine Fotokopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses mit den Angaben zur Person sowie gegebenenfalls eine Namensänderungsbescheinigung in Fotokopie bei.

Falls Sie mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, ist dies unbedingt anzugeben und je eine Fotokopie Ihrer Pässe beizufügen. (Spät-)Aussiedler müssen zusätzlich ihren Status durch Vorlage des Vertriebenenausweises oder der Spätaussiedler-Bescheinigung im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie nachweisen.

4. Des Weiteren ergänzen Sie Ihre Unterlagen bitte um einen tabellarischen Lebenslauf.

5. Bitte geben Sie uns nach Möglichkeit eine Kontaktadresse in der Bundesrepublik Deutschland für die Übersendung des Anerkennungsschreibens an und legen eine deutsche Briefmarke im Wert von 0,62€ bei. Für die Rücksendung von Original-Zeugnissen legen Sie bitte deutsche Briefmarken im Wert von 3,60€ vor.

Beigefügte Unterlagen:

Bisherige Kontakte zur Zeugnisanerkennungsstelle:

Hatten Sie wegen Ihrer Bildungsnachweise schon einmal **schriftlichen** Kontakt mit der Zeugnisanerkennungsstelle aufgenommen?

nein

ja

Falls ja, in welchem Jahr? _____

Ort

Datum

Unterschrift

Sprechzeiten:

E-Mail:	zastby@zast.bayern.de	
Persönliche Vorsprachen:	Telefonauskunft: (089) 38 38 49 – 0	
Montag und Dienstag Donnerstag und Freitag 10.00 – 12.00 Uhr	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	jeweils von 9.00 bis 10.00 Uhr
	Montag, Dienstag, Donnerstag	jeweils von 14.00 bis 15.00 Uhr